Eröffnung der Wassersport-Ausstellung

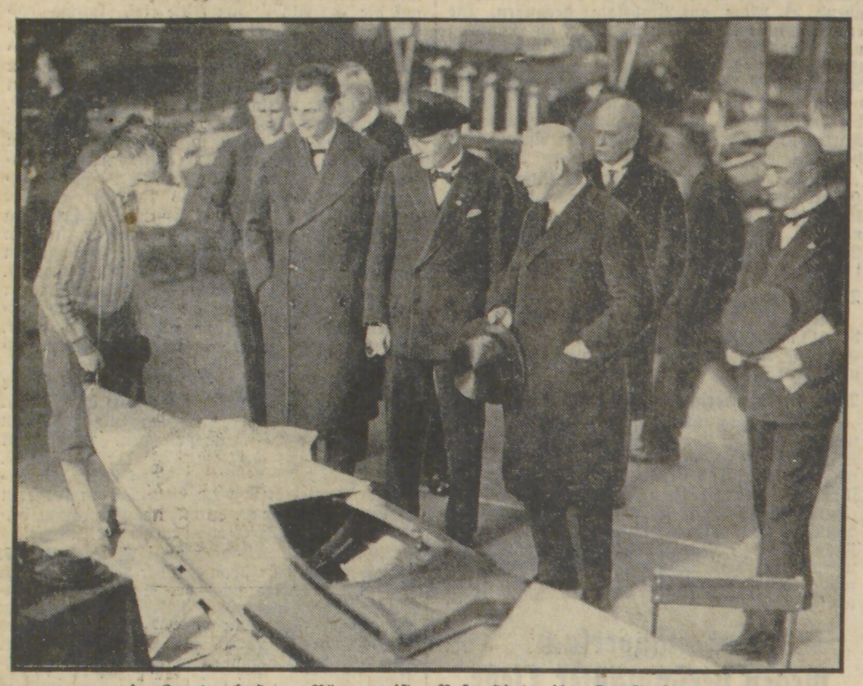

im Zoo durch Herrn Bürgermeister Roß. Hinter ihm Dr. Seelemann.
Phot. C. Schütze.

Die neue Untergrundbahnhaltestelle Jungfernstieg.

Das letzte Stück der Linie Kellinghusenstraße—Jungfernstieg, das der ganzen Linie erst die rechte Bedeutung gibt, wird am Mittwoch früh dem Verkehr übergeben werden. Die Strecke Stephansplatz—Jungfernstieg wird in einer Minute zurückgelegt, so daß die Fahrzeit vom Jungfernstieg bis Kellinghusenstraße 8 Minuten beträgt, bis Ohlsdorf 17 und bis Ochsenzoll 31 Minuten. Die Reisegeschwindigkeit auf dieser Nord-Süd-Linie (einschließlich aller Aufenthalte) beträgt 33 Kilometer (gegenüber 25 Kilometer auf der Ringlinie). Auch die Fahrpreise sind auf der neuen Linie verhältnismäßig günstig. Für die 17 Kilometer lange Strecke bis Ochsenzoll kostet die Einzelfahrkarte 25 Pfennig, bei der Wochenkarte ist der Fahrpreis 21, bei der Schülerkarte 10 und bei der Schülernebenkarte 5 Pfennig. Die Linie ist infolgedessen, wie Direktor Dr. Stein bei einer Besichtigung der neuen Haltestelle Jungfernstieg am Montag vormittag erklärte, nicht rentabel. Das neuerbaute Stück wird aber zur Belebung des Verkehrs auf der Nord-Süd-Linie, die übrigens von dem Verkehrsrückgang bisher nicht betroffen worden war, weiterhin beitragen.

Der Eingang.

Eine nicht überdachte Treppe am Neuenwall, in der üblichen Weise als Eingang durch ein Transparent gekennzeichnet, führt in eine geräumige Vorhalle mit den Fahrkartenausgaben direkt an die Sperre. Die Wände sind mit neuartigen Glasplatten ausgekachelt. In der Mitte der Längswand befindet sich ein Zeitungs- und Bücherverkaufsstand. Die reichliche Deckenbeleuchtung verbreitet ein angenehmes, gut verteiltes Licht über den ganzen Raum.

Die Vorhalle ist ein Teil der endgültigen Haltestelle, die sich später nach Osten, nach dem Reesendamm zu, anschließen wird. Alle diese Bauteile sind daher weiträumig gehalten; die endgültige Haltestelle wird im ganzen vier Zugangstreppen von der Straße aus erhalten.

Der jetzige provisorische Bahnsteig,

zu dem man über eine zweite Treppe hinter der Sperre gelangt, nimmt den Raum des späteren zweiten Gleises ein, während der Zugverkehr sich vorläufig in der Haltestelle mit einem Geleise begnügt. Gleich hinter der Haltestelle, das heißt in der Gegend des Alsterpavillons, liegt die Weiche, in der die Züge auf die zweigleisige Strecke übergehen. Die rechtwinkligen Nischen in der Tunnelwand sind für eine spätere, sehr viel umfangreichere Bahnanlage eingerichtet, bei der

nicht weniger als sechs Schnellbahngleise unter dem Jungfernstieg durchgeführt werden sollen.

Um die späteren Gleistunnel ohne unnötige Umbauten und ohne Störungen des Betriebes anschließen zu können, hat man jetzt schon an den Einmündungsstellen den Tunnel entsprechend erweitert. Dem provisorischen Charakter der Anlage entspricht die schlichte Behandlung der Wände und Decken, auch die große Zahl der eisernen Stützen innerhalb des Raumes erinnert daran, daß es sich eigentlich um einen Gleistunnel der freien Strecke handelt, der nur deshalb vorübergehend zu einer Haltestelle hergerichtet ist, damit die bis hierher ausgeführte Bahnanlage nicht noch längere Zeit unbenutzt liegen bleibt.

Der Beschauer ahnt nicht, daß über dem sorgfältig isolierten Tunnel das Alsterwasser fließt, das sich durch den sogenannten Mühlenkanal einen Nebenabfluß nach dem Bleichenfleet sucht.

Das Urteil im Fredenbecker „Hexenprozeß".

4 Jahre und 2½ Jahre Zuchthaus.

In Stade rollte am Montag ein Prozeß ab, der ein — glücklicherweise seltenes — Beispiel finstersten Aberglaubens in unserer Zeit gibt. Es handelt sich, wie schon in der Sonntagausgabe ausführlich geschildert, um die Sühne für eine Brandstiftung in Fredenbeck. Bei diesem Brande, der das Gewese von Höft einäscherte, kamen zwei Menschen ums Leben. Der Anschlag auf den Besitz galt der Mutter des Landwirts Höft, die in der Umgegend als „Hexe" bezeichnet wurde. Die Täter sind ein Händler Tiedemann und ein Landwirt Meyer. Beide sind geständig und geben zu, fest an „Hexen" zu glauben. Meyer war der Meinung, daß die Krankheitsfälle in seinem Viehbestande auf den Einfluß der alten Frau Höft zurückzuführen seien, und bewog seinen Schwager Tiedemann, den Höfts „den rohten Hahn aufs Dach zu setzen". Man habe, sagen die Angeklagten, nur die Hexenbücher verbrennen wollen und nicht an die Menschenopfer gedacht.

Aus der Vernehmung der Angeklagten und der Anhörung der großen Zahl von Zeugen ergibt sich, daß in der Fredenbecker Gegend auf dem Lande der Hexenglauben noch weit verbreitet ist.

Montag abend um 10½ Uhr wurde vom Schwurgericht Stade

das Urteil

gefällt. Das Gericht erachtete bei beiden Angeklagten gemeinschaftliche Brandstiftung für erwiesen und verurteilte den Angeklagten

Tiedemann zu 4 Jahren Zuchthaus, den Angeklagten Meyer zu 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus, ferner beide zu je fünf Jahren Ehrverlust.

In der

Begründung

des Urteils wurde ausgeführt, daß auf Grund der Beweisaufnahme deshalb gemeinschaftliche vorsätzliche Brandstiftung festgestellt sei, weil beide Angeklagten die Tat schon lange verabredet hatten und sie diese auch in der Nacht zum 16. Dezember vorigen Jahres gemeinschaftlich durchführten. Der einzige Milderungsgrund bei der an sich sehr verwerflichen Tat sei nur der, daß die Angeklagten fest glaubten, daß die Frau Höft eine Hexe sei und daß sie die Schuld an den Viehverheerungen auf dem Grundstück des Meyer trage. Der Angeklagte Meyer sei zwar geistig minderwertig, aber nach dem Gutachten zweier medizinischer Sachverständiger für seine Tat voll verantwortlich zu machen. Dasselbe gelte auch bei dem Angeklagten Tiedemann.

Beide Verurteilten nahmen das Urteil mit großer Ruhe auf. Der Staatsanwalt hatte gegen Tiedemann 7 Jahre, gegen Meyer 4 Jahre Zuchthaus sowie je 5 Jahre Ehrverlust beantragt.

61jähriger Brandstifter zu Zuchthaus verurteilt.

P. **Lübeck**, 22. März. Vor dem Lübecker Schwurgericht hatten sich der bisher unbestrafte 61jährige frühere Oberschweizer Paul Behning von dem Gute Nienhüsen und eine 62jährige Witwe E. wegen Rentenschwindels, Brandstiftung in Verbindung mit Versicherungsbetrug und Diebstahl oder Beihilfe zum Rentenschwindel zu verantworten. B. war bei einer Radtour gestürzt, wobei er sich den Arm brach. Er behauptete dann, daß er auf dem Hofe beim Gang zur Arbeit gestürzt wäre, und Frau E. bestätigte diese Darstellung, damit B. von der Berufsgenossenschaft eine Rente erhalte. Weiter wird ihm Diebstahl von Milch, Futtermitteln usw. vorgeworfen. Im März 1930 steckte er die von ihm und anderen bewohnte Kate an, um eine Versicherungssumme von 10 000 Mark zu erhalten. Auch früher hat B. schon einmal einen Brandschaden gehabt, neun Tage nach der abgeschlossenen Versicherung. Er verschwieg der neuen Brandversicherungsgesellschaft, daß er damals 1674 Mark Entschädigung erhalten hatte. Das Urteil gegen B. lautete wegen schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug auf 1½ Jahre Zuchthaus, wegen Betruges auf sechs Monate Gefängnis und wegen Betrugsversuchs auf zwei Monate Gefängnis. Von der Anklage des Diebstahls wurde er freigesprochen. Die Strafen wurden auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus zusammengezogen. Das Gericht sah die Brandstiftung besonders schwer an, weil in der Kate auch noch andere Familien wohnten. Frau E. kam wegen Beihilfe zum Betrug mit 150 Mark Geldstrafe davon.

Auflösung eines kommunistischen Demonstrationszuges in Kiel.

Die Kommunisten veranstalteten am Sonntag in Kiel einen Demonstrationszug, der seinen Abschluß durch eine Gedächtnisfeier für die Märzgefallenen finden sollte. Als die Demonstranten vor dem Friedhof Eichhof erschienen, waren die Tore geschlossen und die Demonstranten mußten den Rückmarsch antreten. Als auf dem Platz der Republik ein Redner eine Ansprache hielt schritt die Polizei ein und löste die Versammlung auf. Hierbei wurde durch Steinwürfe ein Beamter leicht am Kopf verletzt. Bei der Räumung des Platzes erlitten einige Passanten geringfügige Verletzungen.

Niendorf.

Ein tödlicher Verkehrsunfall ereignete sich am Montag vormittag gegen 11 Uhr in der Kollaustraße. Dort stürzte der Arbeiter Albert Althaus aus Hamburg, Fallenried, mit seinem Fahrrad vor den Lastzug einer Lokstedter Tiefbaufirma, wobei ihm der Kopf zermalmt wurde.

Die Menschenjäger von Rastenburg.

Gegenseitige Bezichtigungen.

Am Montag hat, wie berichtet, in Bartenstein der Prozeß gegen Saffran, den ostpreußischen Tetzner, begonnen. Am ersten Verhandlungstage wurde zunächst

der Angeklagte Saffran

vernommen. Er schilderte den Ueberfall auf den Monteur Friedriszick, der von Kipnik über den Kopf geschlagen wurde, aber noch flüchten konnte. Dann machte Saffran, der sich verzweifelt rein zu waschen und die Schuld auf seine Mitangeklagten Ella Augustin und Kipnik zu schieben sucht, nähere Angaben über die letzte Jagdfahrt im Auto nach einem Opfer, die zur Ermordung des Melkers Dahl führte. Er erklärte laut weinend: „Ich hatte den Mordgedanken immer von mir gewiesen. Ich hatte gar keinen Mut und sagte zu Kipnik: „Wir fahren nach Hause." Kipnik aber sagte: „Heute nacht muß es passieren, sonst ist es zu spät." In der Nähe von Luisenhof sahen wir einen Fußgänger. Kipnik sagte: „Bleiben Sie hier stehen, ich werde den Mann ansprechen. Ich antwortete: „Ich kann nicht."

Darauf sagte Kipnik sehr energisch: „Dann lassen Sie mich, zum Donnerwetter, aussteigen. (Laut schluchzend.) Da habe ich ihn aussteigen lassen und bin in rasendem Tempo etwa zwei Kilometer bis zu einer Kreuzung gefahren. Ich hatte nur den einen Gedanken: „Um Gotteswillen, er wird es doch nicht tun".

An der Kreuzung drehte ich um und fuhr in schnellstem Tempo zurück. Plötzlich sah ich Kipnik aus dem Walde kommen. Ich hielt an. Ich konnte kaum sprechen. Kipnik machte die Tür hinten auf, riß den Teppich, den wir mitgenommen hatten, heraus und sagte: „Ich habe einen, er liegt im Graben." Ich war völlig gelähmt. Wir fuhren dann nach Rastenburg und brachten die Leiche auf den Speicher.

Das ist die volle Wahrheit, meine Herren. Wenn ich bisher nicht alles erzählt habe, so geschah es, um Kipnik zu schonen. (Kipnik lacht.)

Am nächsten Tage besorgten wir Benzol. Wir gossen es über den ganzen Speicher aus. Dann steckte Kipnik das Benzol an. Vorher hatte er dem Toten meinen Siegelring angesteckt, hat ihm die Uhr und die Schlüssel in die Taschen getan, meine goldenen und silbernen Kragenknöpfe in das Hemd geknöpft. Als ich etwa 50 Meter vom Speicher weg war, sah ich, daß Kipnik am Ausgang eine Zigarette rauchte. Unmittelbar darauf erfolgte eine Explosion. Ich lief in die Wohnung von Fräulein Augustin, wo ich den ganzen Tag und auch die Nacht schlief. Dann kam sie und sagte: „Jetzt können Sie nach Berlin fahren". Dort ging ich zu ihrem Bruder. Ich erzählte ihm, daß ich mich verbergen müsse, weil ich den Möbelspeicher angezündet hätte. Ich blieb sieben Wochen bei ihm. Eines Tages eignete ich mir dann seine Papiere an. Von meinem letzten Geld kaufte ich mir eine Fahrkarte nach Hamburg. Ich wollte ins Ausland fliehen. In Spandau erkannte mich ein Beamter. In Wittenberge wurde ich verhaftet.

Vors.: Angeklagter Saffran, wie ist denn ihr Opfer, der Melker Dahl, gestorben?

Angekl.: Kipnik sagte mir, er habe ihm drei Schüsse ins Herz gegeben. Ich habe das selbst nicht mit angesehen. (Weinend) Meine Herren, ich führte ja damals ein Doppelleben.

Im Hause mußte ich sonnige Miene vortäuschen und nachts ging ich auf die Menschenjagd.

Damit war die Vernehmung des Saffran abgeschlossen, und es wurde

die Angeklagte Ella Augustin

vernommen, die 1922 in Saffrans Geschäft eingetreten ist. Die Angeklagte schilderte, wie das Geschäft bergab gegangen sei und sie sich damals entschlossen habe, mit Saffran zusammen Fälschungen zu begehen, um Geld für das Geschäft heranzuschaffen. Weiter schilderte die Angeklagte, daß sie von den beiden Postbeamten die Briefe der Finanzierungsgesellschaft leicht herausbekommen und verbrannt habe, um ihre Fälschungen zu verdecken.

Vorsitzender: „Hat Saffran öfters Selbstmordgedanken geäußert?" Angeklagte: „Ja, aber er hat immer gesagt, daß er im letzten Augenblick doch nicht den Mut dazu haben würde, denn das Leben sei zu schön." (Bewegung.)

Vors.: Was verdienten Sie bei Saffran?

Angekl.: 150 Mark monatlich, aber ich bekam das Geld meist nicht. Eines Morgens kam Saffran ins Geschäft und sagte zu mir:

„Haben Sie die Geschichte mit Tetzner gelesen? So werde ich die Sache auch machen. (Große Bewegung.)

Saffran bat mich, ich möchte doch mit Kipnik sprechen, ob er Saffran behilflich sein wolle. Saffran hat mich stets vorgeschickt, wenn er etwas auszubaden hatte. Einmal sagte er mir: er wolle

einem Totengräber gern 100 Mark bezahlen, wenn er eine Leiche bekommen könnte.

Die Angeklagte Ella Augustin mußte dann zugeben, daß sie bei einer zweiten Fahrt am 16. Juli 1930 nach Sensburg hinten im Auto gesessen hat. Auf dieser Fahrt ist der

Monteur Friedrichszick von Kipnik mit einem Totschläger bearbeitet worden, konnte sich aber noch retten.

Weiter schilderte die Augustin, daß im Laufe der nächsten Woche Saffran von der Idee des Autobrandes abgekommen sei und sich nun entschlossen habe, das Lager in Brand zu setzen.

Vorsitzender: „Sie sollen bei dem Morde stets die treibende Kraft gewesen sein?" Angekl.: „Ausgeschlossen, ich habe Saffran selbst immer wieder vorgeschlagen, daß wir uns wegen der Betrügereien dem Gericht selbst stellen wollten, weil ich gehört hatte, man werde dann milder beurteilt. Saffran sagte mir aber, er denke nicht daran, denn er gehe auf keinen Fall ins Gefängnis. Ich habe niemals zu einem Mord gehetzt."

Vorsitzender: „Wie benahm sich Saffran am morgen nach dem Mord, also am 13. September?" Angekl.: „Ich kam etwas später ins Geschäft und Saffran kam mir sehr vergnügt entgegen und sagte zu mir: „Na, diesmal haben wir doch einen mitgebracht." Ich glaubte das nicht, aber da kam Kipnik, der über das ganze Gesicht strahlte und sagte: „Jawohl, kurz vor Rastenburg haben wir einen erwischt. Ich habe es g'schafft." Jetzt wurde ich stutzig, zumal auch Saffran noch hinzufügte: „So, nun kann es am Sonntag brennen."

Vors.: Hat Ihnen Kipnik die Einzelheiten der Tat erzählt?

Angekl.: Damals nicht. Erst später im Untersuchungsgefängnis, als ich beim Wasserholen einmal an seine Zelle kam, hat er mir die Einzelheiten näher geschildert, wie er den Mann erschossen hat. Dabei hat Kipnik noch gesagt: „Einen feinen Chef haben wir. Ich habe ihm die Leiche besorgt, ich habe das Lager angesteckt und jetzt läßt er uns derartig im Stich."

Die Angeklagte schilderte dann ausführlich

die Brandvorbereitungen,

an denen sie nach ihrer Angabe mitzuhelfen sich geweigert habe. Am Abend vor dem Brande sei sie mit Kipnik und dessen Frau im Kino gewesen. Kipnik kam direkt aus dem Lager, wo der Tote lag, und seine Kleider hätten einen derartigen Leichengeruch ausgeströmt, daß sie nicht habe ruhig sitzen können. Nach dem Kino sei man ins Café gegangen, wo Saffran bereits wartete. Frau Kipnik sei nach Hause geschickt worden, und dann hätten Saffran und Kipnik die Einzelheiten besprochen und hätten sie bestürmt, sie solle Saffran verstecken.

Wenige Stunden später läuteten dann die Feuerglocken und der ganze Speicher stand in Flammen. Sie sei nach dem Feuerplatz gelaufen und dort habe eine Frau bereits das Gerücht verbreitet, sie habe gesehen, wie Saffran in das brennende Haus gelaufen, aber nicht wieder herausgekommen sei.

Vors.: „Angeklagte, nun sagen Sie uns einmal

die Wahrheit.

Was hat Sie denn bestimmt, sich dem Angeklagten Saffran so auf Gedeih und Verderb hinzugeben. Hofften Sie, daß er im Ausland mit Ihnen zusammen würde leben können? Haben Sie ein Liebesverhältnis mit ihm gehabt?" Angeklagte (sehr leise):

„Ja, ich liebe ihn sehr, ich würde alles tun, was er von mir verlangt".

Hierauf trat eine Pause ein.

Das Verbrechen seit 1927 geplant?

□ **Berlin**, 23. März. (Drahtbericht unseres Büros.)

Zu Beginn der Nachmittagssitzung gab es sofort eine Sensation, die im weiteren Verlauf dieses Prozesses vielleicht noch eine große Rolle spielen kann. Der Vorsitzend erklärte zur allgemeinen Ueberraschung plötzlich, daß an den Angeklagten Saffran ein Brief aus Köln gekommen sei, den das Gericht beschlagnahmt hätte. Der Brief wurde verlesen und lautete folgendermaßen:

„Herr Saffran, Sie werden wohl nicht vergessen haben, daß sie bereits im Jahre 1927 in einem Lokal in Rastenburg, wo ich als Kellnerin tätig war, sich mit einem Herrn darüber unterhalten haben, daß man einen Menschen ermorden und dann verbrennen müsse, um das Versicherungsgeld zu bekommen. Sie haben auch davon gesprochen, daß man die Leiche mit Benzol übergießen muß, damit sie vollkommen verbrenne und unkenntlich werde, dann könne die Polizei einem nichts nachweisen. Das habe nicht nur ich gehört, sondern das wissen auch andere Leute. Also hüten Sie sich, zu lügen."

Dieser Brief löste ungeheure Erregung im ganzen Saal aus, und Rechtsanwalt Dr. Pröll bat um eine sofortige Unterbrechung der Sitzung, da er sich mit seinem Mandanten über diesen Brief und über die vermutliche Absenderin unterhalten müsse. Das Gericht gab dem Antrag statt.

Hierauf wurde unter großer Spannung des ganzen Saales der dritte

Angeklagte Kipnik

vernommen, der seine beiden Mitangeklagten in schwerster Weise belastete. Kipnik erklärte, er sei 1927 bei Saffran als Expedient eingetreten. Saffran habe ihm, der damals vierzehn Monate arbeitslos gewesen sei, freiwillig 350 Mark zur Verfügung gestellt, um seine Schulden zu bezahlen. Im Juni 1930 sei die Angeklagte Augustin zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, das Geschäft gehe so schlecht, daß man nicht mehr ein und aus wisse. Saffran lasse ihn fragen, ob er helfen wolle, um den verfahrenen Karren in Ordnung zu bringen.

Ich ging daraufhin zu Saffran und sagte: Sie haben mir mal aus der Not geholfen, jetzt will ich Ihnen helfen. Um was handelt es sich?

Saffran sagte mir, er beabsichtige, eine Leiche aufzutreiben, sie mit dem Auto zu verbrennen und die Lebensversicherung zu kassieren. Ich sagte: Die Sache wird gemacht, und ließ mir 15 Mark Vorschuß geben.

Am 15. Juni fuhren wir, Saffran, die Augustin und ich, zum ersten Male los. An diesem Abend, so hatten wir verabredet, sollte einer fallen. In Nikoleiken stieg Saffran mit der Augustin aus, um einen Fußgänger zu fassen, aber der hatte Lunte gerochen und konnte sich in Sicherheit bringen.

Kipnik schilderte dann, wie er Friedrichszick in das Auto gelotst habe und dann mit dem Totschläger dreimal auf den ahnungslosen Fremden losgeschlagen habe:

Ich will hier nichts beschönigen, ich sage ganz offen, ich wollte den Menschen töten. Ich hatte aber nicht richtig zugeschlagen, denn Friedrichszick sprang aus dem Auto heraus. Da rief mir Saffran, der am Steuer saß, zu: „Warum hast du ihn denn nicht an der Gurgel gepackt, dann hätte er doch nicht wegkönnen." Die Augustin rief mir zu: „Nimm doch deinen Revolver und gib ihm eine Kugel."

Angekl. Augustin (erregt aufspringend): Das habe ich nicht gesagt.

Angekl. Kipnik: Nach 14 Tagen drang Saffran in mich und fragte, ob ich denn allen Mut verloren hätte. Er wußte so lange zu reden, bis wir wieder abends losfuhren, um einen Menschen zu fassen. Inzwischen hatte mir Saffran die Handhabung der Pistole, die immer im Wagen steckte, erklärt.

Saffran (erregt): Das ist nicht wahr.

Kipnik: Das ist doch wahr. Auf einer Fahrt haben wir uns sogar beide auf die Pistole eingeschossen.

Der Angeklagte schilderte dann weiter, daß bei einer anderen Fahrt Saffran an einem Kanal haltgemacht habe, wo er einen Wanderburschen ermorden wollte. Ihm, Kipnik, seien jedoch Bedenken gekommen, da in der Umgegend Arbeiter waren, und er habe sich geweigert, die Tat zu begehen. Ein anderes Mal habe man einen Bauern getroffen, den man aber wieder habe laufen lassen, weil der Mann harmlos erklärte, daß er zu Hause eine Frau und sechs Kinder habe.

Später sagte Saffran: Wir werden uns das Leben jetzt leichter machen. Die Augustin schafft sich einen Freund an, mit dem soll sie in den kleinen Wald an der Ziegelei gehen. Dann schleichen wir uns hinterher und bringen den Menschen um. Dann brauchen wir nicht mehr die Nächte um die Ohren zu schlagen.

Augustin: Das ist ja Lüge. Diesen Vorschlag hat nicht Saffran, sondern Kipnik mir gemacht, aber ich habe mich geweigert.

Kipnik: Am dem berüchtigten 12. September besorgte ich im Auftrage Saffrans 50 Liter Benzol, die ich in unserem Lager versteckte, und am Abend fuhren Saffran und ich los. In der Nähe der Ortschaft Queden bei Luisenhof sahen wir einen Radfahrer auf der Landstraße (mit erhobener Stimme): Ich faß am Steuer, Saffran stieg aus, ich fuhr weiter bis zur nächsten Querchaussee, drehte um und kam zurück. In dieser Zeit ist die Tat geschehen, ob durch Schlag oder Kugel, weiß ich nicht.

Saffran hat mir nicht gesagt, wie er den Menschen umgebracht hat.

Vors.: Der Angeklagte Saffran behauptet doch gerade, daß er weiter gefahren sei und Sie den Mord begangen hätten.

Kipnik: Ich habe leichtsinnigerweise Saffran versprochen, daß ich so aussagen würde, aber so, wie ich es jetzt schildere, ist es die Wahrheit.

Neues Schmuggelsystem.

In rasender Fahrt über die Grenze.

rnd. **Köln**, 23. März. (Drahtbericht unseres Vertreters.)

Trotz erhöhten Einsatzes von Zollbeamten nimmt der Schmuggel in der Aachener Gegend Formen an, denen ohne weiteres nicht beizukommen ist. In den letzten Tagen allein wurden 112000 geschmuggelte Zigaretten beschlagnahmt. Wie verwegen die Schmuggler zu Werke gehen, zeigt folgender Vorfall:

Am Sonntag abend kam ein Personenwagen aus Belgien mit höchster Geschwindigkeit auf die Rampe des deutschen Zollamtes zugefahren. Er konnte die Grenze passieren, obwohl die Beamten ihm mehrere Schüsse nachsandten.

50 Meter weiter stand wieder ein Beamter, der den Wagen mit Feuer empfing. Das Schmuggelauto konnte trotzdem in rasender Fahrt seinen Weg fortsetzen. Wenig später belegte ein dritter Zollbeamter den Wagen mit Feuer, ohne ihn zum Halten veranlassen zu können. Die Schmuggler entkamen.

Charlie Chaplin hat gestern Außenminister Briand einen Besuch abgestattet, der mittags ihm zu Ehren ein Frühstück gab.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Rudolf Michael, für die Anzeigen: Otto Clasen, beide in Hamburg. Verlag: Hamburger Fremdenblatt Broschek & Co. m. b. H. Druck: Broschek & Co., Buchdruckerei und Tiefdruckanstalt, Hamburg 36.

Bei Streiks oder Störungen durch höhere Gewalt können irgendwelche Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Die Beerdigung von
Frau Prof.
Molly Beckmann
findet heute abend, 24. März, **18 Uhr**, im Krematorium Ohlsdorf statt.

EINLADUNG
zur ordentl. Mitgliederversammlung des Autoschutz-Verbandes e. V. auf **Dienstag, d. 31. März 1931, 20 Uhr**, im Ueberseeclub, Hamburg, Beim alten Rathaus (Patriot. Geb.).
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungsbericht
2a. Event Wahl einer Kommission z. Prüfung des Rechnungsberichts mit Vollmacht zur Prüfung.
3. Entlastung des Vorstandes, event. Bevollmächtigung der Prüfungskommission zur Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Festsetzung der Eintrittsgelder u. Jahresbeiträge
6. Verschiedenes.

Die Mitglieder wollen sich beim Betreten des Saales durch Mitgliedskarte ausweisen.
Der Vorstand.

Dänischer Rechtsanwalt
Charles J. Nielsen
Gr. Theaterstr. 34. Tel. C 4, 3437. s(

Das dänische Motorschiff
„PERU"
von **Ostasien** kommend,
löscht **Schuppen 82.**
Infolge einer Kollision auf der Elbe sind vor Abstempelung der Konnossemente von den Empfängern Havarie-Bonds zu zeichnen.
Die Herren Empfänger wollen sich prompt melden bei
R. LUDOLPHS
Ballinhaus am Meßberg s

Nahe Alstertor ist eine repräsentable **Kontor-Lokalität** von **216 qm** Größe, **Hochparterre, Sonnen-Seite,** billig abzugeben. Näh. durch die Verwaltung: **C 4, 4243.** s(

DIE THEATER
Heute, Dienstag, 24. März

Hamburger Stadttheater	Deutsches Schauspielhaus	Thalia-Theater	Kammerspiele	Operettenhaus
7½ Uhr Ende 10¾ Uhr	4½ Uhr	8 Uhr Ende 10¼ Uhr	8¼ Uhr	8 Uhr
32. Vorstellung im Dienstag-Abonnem.	**Emil und die Detektive**	32. Vorstellung im Dienstag-Abonnem.		Letztes Gastspiel
Gastspiel Dusolina **Giannini**	8 Uhr Ende gegen 11 Uhr	**Curt Götz** mit Ensemble	**Pariser Platz 13**	**Serge Abranovic**
Die Macht des Schicksals	Abonnem.-Vorstellg. **Don Carlos**	**Die tote Tante**		**Glück im Spiel**